



BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Vorsitzenden des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Herrn Dr. Leopold Herz, MdL

Maximilianeum

81627 München

08.10.2021

Projekt „Forstbetrieb 2030“ der Bayerischen Staatsforsten Anhörung von Sachverständigen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Herz,

für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zum Projekt „Forstbetrieb 2030“ der Bayerischen Staatsforsten Stellung zu nehmen, danke ich sehr herzlich.

Die Forstwirtschaft findet aktuell ein großes öffentliches Interesse. Sie ist durch die Folgen des Klimawandels stark und unmittelbar betroffen und ist gleichzeitig ein zentrales und unverzichtbares Element des Klimaschutzes. Viele Forstbetriebe stehen vor großen Herausforderungen, die sich aus den sich ändernden Rahmenbedingungen ergeben und müssen Strategien für die Zukunft entwickeln. Die strategischen Entscheidungen der Bayerischen Staatsforsten werden in den kommenden Jahren für viele Forstbetriebe Orientierung sein.

Wir alle müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine externe Einflussnahme in unternehmensinterne Strategieprozesse immer auch Risiken birgt. Dies habe ich bei der Beantwortung der übersandten Fragen bestmöglich zu berücksichtigen versucht.

I. Ökosystemleistungen und gesellschaftliche Anliegen

1. Welche Ökosystemleistungen und gesellschaftliche Anliegen verlangen die Gesellschaft und die Krisen durch Klimawandel und Artenverlust in Zukunft dem Staatswald ab?

Die Ökosystemleistungen, die Bayerns Waldbesitzer und Förster in den Wäldern erbringen, sind vielfältig. Dabei besteht kein Unterschied zwischen den Waldbesitzarten. Die gesellschaftlichen Wünsche an den Wald sind ebenso vielfältig.

In den bayerischen Wäldern ist kein krisenhafter Rückgang der Artenvielfalt festzustellen; im Gegenteil, die Artenvielfalt ist im Vergleich zu anderen

Ökosystemen unserer Kulturlandschaft stabil oder nimmt sogar zu. Dies belegen auch die einschlägigen Inventuren und Berichte.

Der Klimawandel stellt die Waldbesitzer und Förster vor eine große Herausforderung, wenn es darum geht, die Wälder und ihre vielfältigen Ökosystemleistungen und die Klimaschutzleistungen für die Gesellschaft dauerhaft zu erhalten. Dies kann nur durch eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder zuverlässig erreicht werden.

2. Welche Bedeutung wird den Ökosystemleistungen und den gesellschaftlichen Anliegen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bayerischen Staatsforsten heute und zukünftig beigemessen und sind hierzu Änderungen im BayWaldG/Staatsforstengesetz nötig?

Die Bedeutung der Ökosystemleistungen und die gesellschaftlichen Anteile zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bayerischen Staatsforsten ändern sich in absehbarer Zukunft nicht. Die vielfältigen Leistungen des Staatswaldes werden im Bayerischen Waldgesetz umfassend und explizit beschrieben. Eine Änderung oder Anpassung ist nicht nötig. Eine Abkehr von dem dort beschriebenen, ausgewogenen multifunktionalen Ansatz wäre kontraproduktiv und würde eine Abkehr vom Nachhaltigkeitsgrundsatz bedeuten.

3. Inwieweit kann ein Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm dazu beitragen, bzw. wie können die Bayerischen Staatsforsten dazu beitragen,

- a) der steigenden Nachfrage nach Biomasse/ Holz einerseits und den künftig ebenso steigenden Anforderungen der Bevölkerung zur Erbringung der anderen Ökosystemleistungen des Staatswaldes (Lebensraum, Erholungsort, Kohlenstoffspeicher, etc.) Rechnung zu tragen?

Ein Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm kann ein wirksames Mittel sein, um verschiedene Ökosystemleistungen auf der gleichen Fläche zu erfüllen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Holznutzung aber nicht per se in einem Konflikt zu den anderen Ökosystemleistungen steht.

- b) sowohl dem gesetzlichen Auftrag zur Erholung der Bevölkerung gerecht zu werden als auch einen zunehmenden Freizeitdruck auf das Ökosystem Wald in den Griff zu bekommen?

Auch hier bedarf es eines Strategie- und Weiterentwicklungsprogramms, um den zunehmenden Ansprüchen und Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Dem Gesetzgeber muss bewusst sein, dass zunehmender und exzessiver Freizeitdruck generell eine zunehmende Belastung für das Ökosystem Wald ist. Hier sind klare Grenzen des gesetzlich geregelten Betretungsrechtes zu ziehen.

4. Wie stufen Sie Stellenwert und Möglichkeiten der Bayerischen Staatsforsten ein, verstärkt Partner und Anbieter für Bildung, für nachhaltige Entwicklung und Waldpädagogik zu sein?

Umweltbildung ist für ein Verständnis des Ökosystems Wald und für eine Akzeptanz der Waldbewirtschaftung sehr wichtig. Dies gilt speziell für die besondere Rolle des Waldes im Klimawandel und im Klimaschutz. Hier sollten alle

Waldbesitzer nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag leisten, der allerdings auch von der Gesellschaft honoriert werden sollte. Im Falle der BaySF wäre das Angebot von Umweltbildung eine besondere Gemeinwohlleistung, deren Kosten nicht durch das Unternehmen alleinig gedeckt werden können. Der Freistaat Bayern sollte deshalb eine entsprechende Kostenerstattung in diesem Bereich erbringen. Diese kann sinnvollerweise im Rahmen der Erstattung für besondere Gemeinwohlleistungen nach dem Staatsforstengesetz erfolgen.

5. Inwieweit kann das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm die Bayerischen Staatsforsten dabei unterstützen, die EU-Forststrategie umzusetzen und so die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu verbessern, geschädigte Wälder wiederherzustellen und die Waldfläche auszudehnen?

Derzeit besteht ein intensiver forstpolitischer Diskussionsprozess bzgl. der von der Europäischen Kommission vorgestellten Forststrategie. Diese ist stark umstritten und würde zu erheblichen Verlagerungseffekten und damit zu Waldverlusten in Drittstaaten führen. Die aktuelle Fassung der Forststrategie würde die Widerstandsfähigkeit der Wälder in Bayern nicht verbessern, sondern führt vielmehr zu einer höheren Disposition gegenüber klimabedingten Schäden. Die Forstwirtschaft in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Kommission sollte sich an dieser orientieren, um die Ziele des Green Deals zu erreichen.

6. Mit welchen Maßnahmen kann in Zukunft die Schutzfunktion des Waldes vor dem Hintergrund zunehmender Waldschäden aufrechterhalten werden? Wie können gerade in Trockenheits- und Kalamitätsregionen der Waldschutz aufrechterhalten und Kahlflecken wiederaufgeforstet werden?

Eine Grundvoraussetzung, um die Schutzfunktionen auch künftig erfüllen zu können, ist die flächendeckende nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder. Dazu müssen die forstwissenschaftliche Forschung, neue Anbauversuche und ein erfolgreicher Wissenstransfer intensiviert werden. Ein ambitioniertes Kalamitätsmanagement und neue Wege im Waldschutz sind umzusetzen. Die Waldbesitzer sind hierbei von der Politik und der Gesellschaft zu unterstützen.

7. Wie sollte ein „Forstbetrieb 2030“ in den Bereichen Jagd und Monitoring aufgestellt sein, damit eine vielfältige, reich strukturierte Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen und der Walddumbau mittels einer klimagerecht funktionierenden Forst- und Jagdwirtschaft langfristig gelingen?

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ ist konsequent zu erfüllen und muss weiter gestärkt werden, auch seitens der Politik. Das Vegetationsgutachten und flächendeckende revierweise Aussagen zur Situation der Waldverjüngung sind unverzichtbar. Bei der Bejagung der Flächen müssen die Grundsätze von Flexibilität, Freiheit und Eigenverantwortung gelten. Dieses muss sich auch in zukunftsorientierten jagdrechtlichen Regelungen widerspiegeln. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen für unsere Wälder im Klimawandel.

8. Wie kann die Vorbildfunktion der Bayerischen Staatsforsten gefestigt und der Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes verbessert werden?

Auch bei der jagdlichen Bewirtschaftung müssen die Bayerischen Staatsforsten den Grundsatz „Wald vor Wild“ konsequent umsetzen, um ihrer Vorbildfunktion für die übrigen Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten gerecht zu werden. Sie haben dabei auch eine zentrale Rolle für die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft. Auch mit zukunftsorientierten Bejagungsstrategien (Bewegungsjagden, Schonzeitflexibilisierung etc.) und Initiativen wie der Wildbret-Direktvermarktung können die Bayerischen Staatsforsten wichtige Impulse in die Fläche senden. Hierfür sind sie von den Verwaltungen und der Politik auf allen Ebenen zu unterstützen.

II. Finanzielle Lage, Personalstand, Strukturen

1. Bitte nehmen Sie Stellung zur aktuellen finanziellen Lage der Bayerischen Staatsforsten, den Gründen dieser finanziellen Lage und inwieweit das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm ihnen Rechnung trägt, in welchen Bereichen Einsparpotenzial gesehen wird und in welchem Rahmen die Konzeption „Forstbetrieb 2030“ zum Schuldenabbau oder zur Sicherung der Pensionsleistungen beitragen kann?

Die Bayerischen Staatsforsten haben seit ihrer Gründung sehr erfolgreich gewirtschaftet, in die Zukunft des Unternehmens investiert und jährlich eine hohe Summe an den Haushalt des Freistaates Bayern abführen können. Gleichzeitig wurden erhebliche Rückstellungen für Pensionsleistungen vorgenommen. Lediglich in den vergangenen zwei Jahren konnte dies so nicht fortgesetzt werden. Die massiven Schadereignisse in den deutschen Wäldern haben im vergangenen Jahr zu einer historisch schlechten Situation am Holzmarkt geführt. Kein Forstbetrieb in Mitteleuropa war unter diesen Bedingungen in der Lage, allein aus dem Holzgeschäft ein positives Geschäftsergebnis zu erzielen. Die Einnahmesituation war bei gleichbleibender Ausgabensituation rückläufig. Bzgl. der Pensionsleistungen wirkt sich – wie bei allen anderen Unternehmen auch – die Niedrigzinspolitik negativ aus, was zu höheren Belastungen führt.

2. Die Bayerischen Staatsforsten sind eine Anstalt öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern - wie beurteilen Sie die Eignung dieser gewählten Unternehmensform, die nach Staatsforstengesetz gewinnorientiert wirtschaften muss, den Herausforderungen hinsichtlich Klimaschutzwald, Biodiversitätsstrategie, Daseinsfürsorge und Bereitstellung des Rohstoffes Holz gerecht zu werden?

Die Unternehmensform einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist sinnvoll, zukunftsorientiert und überlegt gewählt. Sie hat sich bewährt und ist Vorbild für andere Landesbetriebe in Deutschland.

Wir weisen darauf hin, dass das Bayerische Staatsforstengesetz NICHT vorschreibt, dass die Bayerischen Staatsforsten gewinnorientiert wirtschaften müssten. Diesbezüglich enthält die Frage eine fehlerhafte Feststellung. Dass Unternehmen ist gem. Art. 3 Abs. 7 nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies sind zwei verschiedene Aussagen; kaufmännische Grundsätze sind nicht vereinfacht mit „Gewinnorientierung“ gleichzusetzen.

3. Können die Bayerischen Staatsforsten auch in Zukunft die Beiträge zum Alterssicherungsfonds sowie die Rückstellungen für Beamtenpensionen erwirtschaften?

Die Bayerischen Staatsforsten müssen die Freiheit haben, sich als Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, um Erträge und Überschüsse zu generieren. Nur dann können Beiträge zum Alterssicherungsfonds sowie die Rückstellungen für Beamtenpensionen dauerhaft (und auch in Krisenzeiten) erwirtschaftet werden.

4. In welcher Höhe sollen die Bayerischen Staatsforsten Rücklagen für zukünftige Klima- und Kalamitätsfolgen aufbauen?

Dies ist eine Entscheidung des Unternehmens und kann von externer Seite nicht beurteilt werden. Es ist in jedem Fall wichtig, dass auch in diesem Bereich ausreichende Rücklagen gebildet und Investitionen getätigt werden.

5. Die Bayerischen Staatsforsten haben Ende 2020 ein Konsolidierungskonzept vorgestellt, um die unternehmerische Grundlage zu schaffen, das Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro wieder zurückführen zu können.

a) Reicht aus Ihrer Sicht das Konsolidierungskonzept der Bayerischen Staatsforsten vom Dezember 2020 aus? Welche Erfolge sind erzielt worden und wird es aktuell noch verfolgt?

Hier fehlt uns der Einblick in die Unterlagen, deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden.

b) Sind Änderungen am Konsolidierungskonzept angedacht und, wenn ja, warum?

Hier fehlt uns der Einblick in die Unterlagen, deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden.

c) Wird es aus Ihrer Sicht nach den Änderungen noch tragfähig sein und ausreichen, um die Bayerischen Staatsforsten langfristig überlebensfähig zu machen?

Hier fehlt uns der Einblick in die Unterlagen, deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden.

6. Wie soll die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Ausrichtung des Staatswaldes auf den Klimawandel umgesetzt werden? Wie kann die Finanzierung gesichert werden?

Grundvoraussetzung ist eine Fortsetzung der nachhaltigen und multifunktionalen Forstwirtschaft auf ganzer Fläche. Nur so ist es möglich, zukunftsfähige Wälder mit einem Hohen gesellschaftlichen Gesamtnutzen aufzubauen, zu pflegen und zu erhalten.

Die Finanzierung kann u. a. gesichert werden, indem die Bayerischen Staatsforsten die Freiheit behalten, sich als Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, damit auch in Zukunft Erträge erwirtschaftet werden können. Gleichzeitig ist es notwendig – wie in allen Waldbesitzarten – für diese große Zukunftsaufgabe auch entsprechende finanzielle Mittel durch die Politik bereitzustellen. Der Freistaat Bayern sollte sich deshalb auf Bundesebene für die Finanzierung klimabedingter Zusatzkosten aus Mitteln des Energie- und Klimafonds des Bundes (EKF) einsetzen.

7. Die Ausbildung der Revierförsterinnen und -förster in Bayern ist sehr universell, die Leitung eines Staatswaldreviers umfassend. Neben dem Kerngeschäft der Biologischen Produktion (Vorbereitung der Pflanzung, der Pflege, und der Hiebsmaßnahmen) gehören u. a. Naturschutzaufgaben, die Abgewährung der Forstrechte und die Steuerung der Schalenwildbestände zu den zentralen Aufgaben. Die Identifikation der Försterinnen und Förster mit „ihrem“ Revier ist meist groß, sie sind die universellen Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen. Forstbetriebsleitungen und ihre Stellvertretungen teilen sich bis heute die Leitungsaufgaben und vertreten sich wechselseitig. Es gibt offenbar Überlegungen, die Aufgabenfelder künftig weitgehend zu trennen.

a) Bitte nehmen Sie Stellung, welche Folgen es haben könnte, die Staatswaldbewirtschaftung vor Ort in den Forstbetrieben und besonders in den Forstrevieren in Sektoren funktional zu trennen oder ob Generalistinnen und Generalisten im Wald zielführender sind, die alle gesetzlich vorgegebenen, im Zeichen des Klimawandels nötigen und durch die Gesellschaft gewünschten Anforderungen im Blick haben und durch deren Zusammenschau den größtmöglichen Gesamtnutzen erreichen?

In bestimmten Bereichen (z. B. dem Forstwegebau) ist es sinnvoll, die Revierleitung (als Generalisten) durch Spezialisten zu unterstützen.

b) Wie wird die Aussage „Der Förster bleibt der Verantwortliche vor Ort“ weiter umgesetzt?

Das ist eine originäre Entscheidung des Unternehmens.

c) Welche Aufgaben sind die zentralen Aufgaben der Revierleitungen in der Fläche?

Diese sind vielfältig und können hier nicht abschließend aufgeführt werden. Sie hängen von den Gegebenheiten vor Ort ab und können sich im zeitlichen Verlauf ändern. Letztlich ist es eine Entscheidung des Unternehmens, welche zentralen Aufgaben im Einzelfall definiert werden.

d) Ist die Abgabe des Jagdmanagements sinnvoll, um bei jedem erlegten Wild Gebühren vereinnahmen zu können?

Die Jagd hat im Forstbetrieb eine dienende Funktion. Gemäß dem Grundsatz „Wald vor Wild“ gilt es, vorrangig eine Schalenwilddichte herzustellen, die den Aufbau und Erhalt eines zukunftsfähigen Waldes ermöglicht. Wildschäden am Wald können durch Verkaufserlöse aus der Jagd keinesfalls pauschal und nicht ansatzweise kompensiert werden.

8. Aktuell unterstützen Forstwirtinnen und -wirte über Abordnungen von Schadereignissen betroffene Forstbetriebe. Es ist zu erwarten, dass die Abordnungen zunehmen werden. Tariflich gibt es derzeit keinen finanziellen Ausgleich für die Arbeit fern der Heimat. Wie beurteilen Sie die Entwicklung entsprechender finanzieller Anreize über den Haustarif der Bayerischen Staatsforsten mit der IGBAU?

Im Rahmen der Tariffreiheit ist dies eine Verhandlungssache zwischen den zwei Parteien.

9. Nach einem Benchmark Vergleich haben die Bayerischen Staatsforsten von allen Landesforsten in Deutschland die geringste Personalintensität je Hektar Wald und sind mit einem großen Privatforstbetrieb vergleichbar.

a) Reicht Ihrer Auffassung nach ein Verzicht auf einen Stellenabbau aus?

Die Personalintensität pro Hektar Waldfläche hat nicht zwingend etwas mit der Qualität eines Arbeitsergebnisses und der empfundenen Zufriedenheit des Mitarbeiters zu tun.

b) Können mit diesem Personal die hohen gesetzlichen Anforderungen, die vielen Leistungen für die Gesellschaft erfüllt sowie die neuen und zusätzlichen Herausforderungen wie der Klimawandel und der Walderhalt bewältigt werden?

Grundsätzlich ja.

c) Welches Verhältnis von Personalstand zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn des Abs. 1 BayWaldG und der Betriebsführung zugeordneter Waldfläche sehen Sie für angemessen?

Hierzu lässt sich keine pauschale Aussage treffen. Auch hier ist es von den örtlichen Gegebenheiten und den konkreten Aufgaben abhängig, welcher Personalstand benötigt wird.

d) Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Personalstand an die gesetzlichen Anforderungen, die zusätzlichen Herausforderungen und zu erbringenden Gemeinwohlleistungen anzupassen, bzw. zu erhöhen?

Der Personalstand erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und erlaubt die Erbringung von Gemeinwohlleistungen. Inwieweit die Herausforderungen der Zukunft eine Anpassung des Personalstandes erfordern werden, muss das Unternehmen vor dem Hintergrund seiner strategischen Ausrichtung selbst beurteilen.

10. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Forstwirtinnen und Forstwirte wird es trotz der erhöhten Ausbildungszahlen zu einem starken Personalabbau im Bereich dieser Beschäftigtengruppe kommen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Forstunternehmerinnen und -unternehmer lokal nicht immer im erforderlichen Maß zur Verfügung standen.

a) Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund den Vorhalt eines Mindeststandes an Arbeitskräften unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, um schnell und effektiv auf Schadereignisse reagieren zu können?

Dies ist zunehmend wichtig und unverzichtbar.

b) In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollten Bayerischen Staatsforsten auch in Zukunft Forstwirtinnen und -wirte sowie Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter beschäftigen?

Dies ist eine Entscheidung des Unternehmens und lässt sich nicht pauschal beantworten.

11. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, wie die Bayerischen Staatsforsten und die Bayerische Staatsregierung sicherstellen können, regionale mittelständische Betriebe wie Holzsäger, holzverarbeitende Betriebe und Forstunternehmer zu erhalten, die in Kalamitätszeiten essenziell sind für ein schnelles Handeln auf der Fläche, z. B. durch schnelle Bearbeitung, schnelle Abfuhr auch von Nicht-Standardsortimenten? Wie können die Bayerischen Staatsforsten zur Existenzsicherung der regionalen und mittelständischen Betriebe des Clusters Forst und Holz verstärkt beitragen?

Die Bayerischen Staatsforsten sind ein verlässlicher Partner aller regionalen Betriebe des Clusters Forst und Holz in Bayern. Falsche unternehmerischen Entscheidungen von Einzelbetrieben der Holzwirtschaft können nicht durch die Bayerischen Staatsforsten als Lieferanten ausgeglichen werden. Vor einem neuen Ziel der Existenzsicherung der regionalen Wirtschaft muss gewarnt werden.

12. Die Bayerischen Staatsforsten haben sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verschrieben. Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, hat in seiner Regierungserklärung vom 21.07.2021 erneut die Absicht bekräftigt, staatliche Bauprojekte wo immer möglich in Holzbauweise auszuführen. Wäre es möglich, dem Aspekt der Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einzuräumen, indem auf eine regionale Verwendung anstelle von Exporten, aber auch auf klimafreundliche Nutzungsformen von Staatswald-Holz (z. B. Holzbau) gesetzt wird?

Die Verwendung unseres heimischen Rohstoffes Holz ist immer sinnvoll. Letztendlich ist es aber eine Entscheidung der Kunden, welche Holzprodukte sie kaufen bzw. verwenden. Sinnvoll wäre es, seitens der Politik den Verbrauchern zusätzliche Anreize zur Verwendung heimischen Holzes zu geben. Die Regulierung von Warenströmen ist Inhalt von internationalen Handelsabkommen der EU. Die Zuständigkeit des Freistaats Bayern in diesem Politikfeld ist weitestgehend nicht vorhanden.

13. Die Anteile von Schadholz am jährlichen Gesamteinschlag der Bayerischen Staatsforsten werden in den nächsten Jahren aufgrund zunehmender biotischer und abiotischer Schäden steigen. Diese Tatsache wirkt sich direkt auf den Durchschnittsholzpreis aus. Bedingt durch diese Schäden werden die potentiellen Holzernteflächen in den nächsten Jahrzehnten kleiner, was zwangsweise zu einem geringeren Hiebssatz führen muss. Gleichzeitig werden die Kosten bei gleichem Personalstand in den nächsten Jahren steigen. Glauben Sie, dass bei verminderten Einnahmen und steigenden Kosten eine „schwarze Null“ dauerhaft noch erreichbar ist oder muss vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht vielmehr mit überwiegend negativen Betriebsergebnissen gerechnet werden?

Hierzu kann keine fundierte Aussage getroffen werden. Wir möchten hierzu nicht spekulieren.

14. Wie bewerten sie Strategie und Organisation der Bayerischen Staatsforsten im Vergleich zu anderen privaten und öffentlichen Forstunternehmen? Erfüllen die Bayerischen Staatsforsten aus Ihrer Sicht die gesetzlich geforderte Vorbild- und Leitbildfunktion als staatlicher Forstbetrieb?

Im Grunde ja. Private Forstbetriebe orientieren jedoch die Höhe ihres Holzeinschlags und des Holzverkaufs noch stärker an den aktuellen Chancen auf den Märkten. Eine Flexibilisierung der Holzeinschlagsmenge angepasst an die jeweilige Marktlage wäre wünschenswert.

15. Wie beurteilen Sie den Verkauf von Staatswaldflächen vor dem Hintergrund des Ziels der EU-Forststrategie, die Waldfläche auszudehnen?

Die EU-Forststrategie ist wie oben ausgeführt noch nicht in Kraft. Betrachtet man die langfristige Entwicklung der Waldfläche in Bayern, so hat diese zugenommen und nicht abgenommen. Grundsätzlich ist aber der Verkauf von Waldflächen stets eine Entscheidung des Eigentümers; hier also des Freistaates Bayern. Flächenankäufe im großen Stil zum Zwecke der Erstaufforstung würde zu Konflikten mit anderen Landnutzern führen.

III. Analyseprozess und Weiterentwicklung

1. Welche Expertise erwarten sie von einer Unternehmensberatung in Hinblick auf Gemeinwohlorientierung und Ökosystemdienstleistung eines Klimawaldes, der neben dem Ziel, die Staatsforsten in Zukunft als innovatives und schlagkräftiges Unternehmen bestmöglich aufzustellen, als Projektziel von „Forstbetrieb 2030“ genannt wird?

Diese Frage ist unverständlich gestellt, so dass eine sinnvolle Beantwortung leider nicht möglich ist.

2. Wo sehen Sie die zentralen Herausforderungen für den landesweiten Forstbetrieb im Jahr 2030?

Die zentrale Herausforderung für einen Forstbetrieb im Jahr 2030 wird es sein, so zukunftsfristig aufgestellt zu sein, dass die ökonomische, ökologischen und die sozialen Belange flächendeckend erfüllt werden können. Dazu gehören die Anpassung der naturalen Ausgangssituation an den Klimawandel, der Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Senkenleistung sowie der Vitalität der Wälder, so dass der klimaneutrale nachwachsende Rohstoff Holz nachhaltig zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Klimaziele.

3. Wie sollen die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Mitarbeitende in einem „Forstbetrieb 2030“ zukünftig gewichtet werden?

Das Personalwesen und die Belange der Mitarbeiterschaft sind Bestandteil der sozialen Säule eines nachhaltig agierenden Unternehmens. Der Forstbetrieb 2030 sollte die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales insgesamt gleichwertig gewichten. Nur ein ökonomisch erfolgreicher Forstbetrieb kann auch die anderen Bereiche nachhaltig und vorbildlich erfüllen.

4. Welche grundsätzlichen Änderungen bzw. Regelungen bedarf es, um dauerhaft zu gewährleisten, dass die Bayerischen Staatsforsten den staatlichen Wald auch in Zeiten des Klimawandels mit allen seinen negativen Auswirkungen auf die Waldwirtschaft und in Zeiten extremer Volatilität der Holzmärkte vorbildlich bewirtschaften können?

Hierfür bedarf es keiner grundsätzlichen Änderungen, sondern flexible Anpassung und Reaktionsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen.

5. Welche strategischen, organisatorischen oder staatlichen Maßnahmen erscheinen notwendig, um die Rückzahlung der aufgenommenen Fremdfinanzierung durch das Unternehmen Bayerischen Staatsforsten sicherzustellen und mittel- und langfristig die Rentabilität und Liquidität von Bayerischen Staatsforsten durch unternehmenseigene Gewinne zu steigern, bzw. die finanzielle Lage des Unternehmens kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern?

Diese Frage ist sehr komplex und kann durch pauschale Ausführungen nicht seriös beantwortet werden. Grundsätzlich gilt für jedes Unternehmen aber sicherlich, dass die Freiheit, eigenverantwortlich zu wirtschaften, eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist. Ein häufiges, politisch motiviertes Eingreifen des Eigentümers in die Unternehmensstrategie ist diesbezüglich kontraproduktiv.

6. Welche neuen Geschäftsfelder können entwickelt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Bayerischen Staatsforsten zu erhalten?

Grundsätzlich ist eine Diversifizierung in Forstbetrieben eine wichtige Komponente für wirtschaftliche Stabilität. Die Bayerischen Staatsforsten zeigen hier bereits sehr gute Maßnahmen. Problematisch ist, dass viele gute und vorbildliche Geschäftsfelder durch politische Einflussnahme verhindert wurden. Als Beispiel hierfür ist der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Inwertsetzung von Freizeitnutzungen, die über das gesetzlich geregelte Betretungsrecht hinausgehen.

7. Wie schätzen sie das Potenzial der Digitalisierung ein, die Herausforderungen durch den Klimawandel zu bewältigen und die personelle und finanzielle Situation des Unternehmens Bayerische Staatsforsten zu verbessern? Wie verändert die Digitalisierung die Aufgaben der Mitarbeitenden der Bayerischen Staatsforsten?

Die Digitalisierung bietet ein großes Potenzial für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Dies zeigen die innovativen Anwendungen im Bereich des Waldschutzmonitorings (App „ZE Insekt“) sowie die neuen Ansätze einer digitalen und flexiblen Holzflusssteuerung. Die Digitalisierung bietet unseres Erachtens in der nachhaltigen Forstwirtschaft nicht das Potenzial, forstliches Fachpersonal sinnvoll zu ersetzen. Vielmehr ist sie dazu geeignet, die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit im Wald zu unterstützen.

8. Die Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2016 offenbarte eine teilweise demotivierte Belegschaft an den Forstbetrieben. Eine Mehrheit hatte nicht das Gefühl, dass die Beschäftigten noch an einem Strang ziehen. Aufgrund des Personalabbaus sind Forstwirtinnen und -wirte zu immer längeren Anfahrtszeiten zum ersten Arbeitsort gezwungen. Dies ist für viele Beschäftigte ein stark demotivierender Faktor, der sich auch im Abgang vieler junger Forstwirtinnen und -wirte zu den Kommunen widerspiegelt. Wie können die Bayerischen Staatsforsten die Motivation Ihrer Mitarbeitenden wieder erhöhen?

Die Bayerischen Staatsforsten werden in der Forstbranche als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Die vorhandene Personalwanderung von den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu den Bayerischen Staatsforsten ist z. B. ein Indiz dafür. Die Motivation der Mitarbeitenden ist eine originäre Aufgabe eines Unternehmens. Bezüglich der Betrachtung der Forstwirte erscheint es wichtig, dass die Bayerischen Staatsforsten auch weiterhin stark in der Forstwirtausbildung engagieren.

9. In der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19. Mai 2021 zum Projekt „Forstbetrieb 2030“ der Bayerischen Staatsforsten heißt es: „Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutieren die Bayerischen Staatsforsten derzeit intensiv, welche Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Projekts konkret umgesetzt werden sollen.“ Vor dem Hintergrund von Äußerungen der Belegschaft, nach denen mangelnde Transparenz und Einbindung der Mitarbeitenden in die Ausarbeitung des Projekts kritisiert werden, muss der Informationsfluss vom Leitungsdienst zu den Beschäftigten kritisch gesehen werden.

a) Wie schätzen sie die geäußerten Befürchtungen ein, das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm könnte zu Personalabbau und Kürzungen der Mittel führen?

b) Wäre eine Umstrukturierung der hierarchischen Organisation der Bayerischen Staatsforsten zu einer offeneren Unternehmenskultur mit einer stärkeren Mitarbeitendeneinbindung im Rahmen des Projekts „Forstbetrieb 2030“ möglich und sinnvoll?

c) Wie könnte man angesichts der frühen Planungsphase des Projekts „Forstbetrieb 2030“ und der damit verbundenen Verunsicherung bei den Beteiligten in Sachen Personalabbau und Umstrukturierung bessere Transparenz, Bürgerinnen- und Bürger- sowie Mitarbeitendenbeteiligung gewährleisten?

Im Rahmen einer strategischen Unternehmensplanung ist es stets ratsam, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „mitzunehmen“. Dazu gehört eine angemessene Form der Transparenz und der Beteiligung. Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist für unternehmensinterne Strategieprozesse unsinnig, kontraproduktiv und erscheint völlig deplatziert.

Erfolgreich agierende Unternehmen müssen regelmäßig interne Strategie- und Weiterentwicklungsprozesse durchlaufen, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und sich diesen anpassen zu können.

10. Der Staatswald ist Blickpunkt der Öffentlichkeit und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Bayerns als Mitglieder im Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten zu etablieren, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Neuausrichtung der Bayerischen Staatsforsten, Waldbewirtschaftung, Schutzgebieten oder Erholung besser berücksichtigen zu können?

Der bayerische Staatswald ist Eigentum des Freistaates Bayern und nicht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entscheidet der Eigentümer. Darüber hinaus ist ein Beirat eingerichtet, in dem die verschiedensten gesellschaftlichen Interessen gebündelt und vertreten werden. Eine darüber-hinausgehende Beteiligung der Gesellschaft würde die BaySF zum Spielball kurzfristiger Stimmungslagen machen. Davor kann man nur warnen.

11. Welche Informationen und welche Einbindung erwarten die Bevölkerung, die verantwortlichen kommunalpolitischen Gremien sowie die Verbände und Vereine von den handelnden Försterinnen und Förster vor Ort, insbesondere von den die Betriebsausführung verantwortenden Revierförsterinnen und -förstern?

Die Gesellschaft ist in allen ihren Bestandteilen, Institutionen und Strömungen sehr heterogen. Die Bevölkerung erwartet per se keine Einbindung, sondern möchte vielmehr einen gesunden und vielfältigen Wald haben, der von ihnen auch im Rahmen des gesetzlichen Betretungsrechtes genutzt werden kann. Vor dem Hintergrund einer

stark zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft und unterschiedlichsten Anspruchshaltungen, wird es nie möglich sein, alle Befindlichkeiten der Bürger inkl. aller Extrempositionen berücksichtigen zu können. Vielmehr ist es wichtig, bei der nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung stets den gesellschaftlichen Gesamtnutzen im Blick zu haben.

Die Förster und die Politik müssen es dabei aushalten, dass man beim Thema Forstwirtschaft aktuell mit zahlreichen vermeintlichen Experten konfrontiert ist. Vor dem unmöglichen Versuch, dass die BaySF allen und jedem gerecht werden soll, muss dringend gewarnt werden.

12. Es besteht allgemeine Übereinstimmung, dass die Öffentlichkeitsarbeit für den Wald und die Forstwirtschaft sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung auf breiter Fläche intensiviert werden müssen. Wie kann dies im Staatswald gelingen?

Es ist notwendig, gesellschaftspolitisch anerkannte Narrative zu entwickeln, um so ein Umfeld der Akzeptanz für eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung und somit den Erhalt der Zukunftswälder zu fördern und zu schaffen. Hierzu kann unter anderem das Instrument der Umweltbildung (s. o.) erfolgreich genutzt werden. Die bestehenden Ansätze, die die Bayerischen Staatsforsten bisher gewählt haben, sind sehr erfolgreich und sollten verstärkt in die Gesellschaft hineingetragen werden. Diese Art der Umweltbildung ist eine besondere Gemeinwohlleistung, deren Kosten nicht durch den Waldbesitz oder die BaySF alleinig gedeckt werden können. Der Freistaat Bayern sollte deshalb eine entsprechende Kostenerstattung in diesem Bereich erbringen. Diese kann sinnvollerweise im Rahmen der Erstattung für besondere Gemeinwohlleistungen nach dem Staatsforstengesetz erfolgen.

In der Hoffnung, mit der Beantwortung der Fragen einen hilfreichen Beitrag geleistet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Josef Ziegler
Präsident